

Südingarn

Organ für Verwaltung, Kultur und Volkswirtschaft.

Pränumerationspreise:
Ganzjährig 8 fl. = 16 Kron., Halbjährig 4 fl. = 8 Kron.,
Vierteljährig 2 fl. = 4 Kron.
Einzelne Sonntags-Nummer 10 fr.
„ Donnerstags- „ 6 fr.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Sonntag und Donnerstag.

Redaktion und Administration:
Bouazgasse, (Schreiner'sches Haus).
Manuskripte werden nicht retournirt.

Die Jugoser Dampfbadfrage.

Lugos, 2. Juni.

Wir haben bereits in verschiedenen Variationen berichtet, daß eine kleine Gemeinde beherzter Bürger die Errichtung einer unserer Stadt würdigen Badeanlage werthtätig in Angriff nahm; und da die Angelegenheit, um welche es sich handelt, nicht allein nur die Interessen der Dampfbad-Gründer — wie es gewisse „feisefchene“ Herren vermeinten — sondern mit Rücksicht auf unsere öffentlichen Gesundheitsverhältnisse auch eine hervorragende Bedeutung für das Gesamtinteresse unserer Bevölkerung besitzt, so sehen wir uns veranlaßt, dieser Frage näher zu treten, und etwas eingehender zu beleuchten. Wir thun dies, indem wir den Verlauf der am verflossenen Sonntag abgehaltenen Versammlung in allen Details publiziren.

Um halb 5 Uhr erklärte der Präses des Gründer-Komités Herr Koloman Schiefler die spärlich besuchte Sitzung für eröffnet, und ersuchte den Schriftführer Herrn Jakob Pinus, der Bericht des Komités zu verlesen, welcher wie folgt lautete:

Geehrte Versammlung! Bevor wir zur Gründung dieses für unsere Stadt so wichtigen Unternehmens geschritten sind, wollten wir uns Ueberzeugung verschaffen, ob unser Projekt Anklang findet, und ob uns halbwegs Garantien geboten werden, daselbe realisiren zu können. Zu diesem Behufe haben wir für den 25. März eine Versammlung einberufen, in welcher wir unsere Absicht kundgaben, und in eingehender Weise die Daten für dieses Unternehmen lieferten. Auch haben wir den Beweis erbracht, wenn

dieses Unternehmen gerade keine glänzenden Dividenden abwerfen, das investirte Kapital immerhin seine Amortisation finden wird. Es wurden uns sowohl in dieser Sitzung als auch aus allen Schichten der Bevölkerung Verheißungen gemacht, nachdem Jedermann von der Nothwendigkeit dieses Unternehmens durchdrungen war, begannen wir vertrauensvoll unser mühsames Werk und verschafften uns sämmtliche nothwendigen Behelfe, was natürlicher Weise auch mit Kosten verbunden war.

Im vollen Bewußtsein, daß es uns nunmehr gelingen wird, — da wir unser Projekt in genügender Weise lancirten und uns wie bemerkt, allseitig die weitgehendsten Unterstützungen zugesagt wurden, — die Realisirung herbeizuführen. Unter diesen Auspizien eröffneten wir die Subskription der Aktien, deren Schlußtermin der Zeichnung für den 15. Mai d. J. festsetzten. Das Ergebnis war leider ein sehr trauriges für unsere Stadt, geradezu ein beschämendes.

Wir hätten somit nach einem solchen Resultat einsehen müssen, daß keine Möglichkeit vorhanden ist, die Gründung dieses Unternehmens herbeizuführen. Und wenn wir trotzdem die Sache, nach einem solchen mißlichen Erfolg, nicht ganz aufgeben und alle Mittel versuchen wollen, das Zustandekommen dieses Unternehmens doch zu ermöglichen, so wollen wir unseren Mitbürgern den Beweis liefern, daß unser Streben ein ernstes war, und daß wir den Bedürfnissen unserer Stadt Rechnung tragen wollten. Andererseits aber sind wir der Verantwortung überhoben, etwa in leichtsinniger Weise auf unsere Mitbürger das Odium der Sache gewälzt zu haben, daß in Lugos, für einem gemeinnützigen rentablen Unternehmen ein Aktien-Kapital von fl. 30.000 nicht aufzubringen ist.

daß man in Paris mit bescheidenem Einkommen sehr reichlich leben könne, wenn man dies nur geschickt anzufangen wisse.

Der Borsianer K., ein eifriger Besucher, kannte allein das Geheimniß dieser häuslichen Oekonomie.

Seit einiger Zeit träumte die liebreizende Frau von einem mit kostbarem Pelz verbrämten Mantel, den sie im Vorbeigehen in der Avenue des Opera erblickt hatte; aber der Gatte, so schwach er auch war, widersetzte sich diesmal dieser Laune so energisch, daß man nicht leicht wieder auf den Mantel zurückkommen konnte.

Madame vertraute ihren Kummer dem Freunde, der sich beeilte ihr den kostbaren Mantel anzubieten.

Aber wie diesem Geschenk Zutritt verschaffen? auf welche Weise dessen Annahme bewerkstelligen?

Beruhigen sie sich, sagte der Borsianer, innerhalb acht Tagen wird der Pelz zur Familie gehören.

Sie sind entzückend! Lassen sie sich umarmen!

Den nächsten Morgen beim Frühstück meldete die Zofe Madame Levy.

Ferner sind wir in dieser Richtung zu weit gegangen, um nicht die moralischen und materiellen Folgen einer solchen Niederlage für unsere Stadt in Erwägung zu ziehen. Wir haben, wie es uns bekannt ist, den Bau auf städtischem Grunde projektirt. Wie es jedoch scheint, ist man nicht geneigt hierauf einzugehen und das mag auch die Ursache sein, wenn das Unternehmen von Seite unseres Publikums nachher kühl aufgenommen wurde. Wir haben nun auch hierin ein Mittel gefunden, um diese Besorgnisse zu zerstreuen, indem wir bezüglich Erwerbung eines geeigneten Plazes in Unterhandlung getreten sind, welches den Anforderungen vollkommen entspricht und sich mit dem projektirten Aktien-Kapital vollkommen deckt, indem in diesem Falle die projektirte Restauration entfällt. Wir haben auch zu diesem Behuf einen Situationsplan anfertigen lassen, wovon Sie gefälligst Einsicht nehmen wollen.

Wir glauben nunmehr annehmen zu dürfen, daß vielleicht auf diesem Wege es gelingen wird, die Erfüllung eines allseitig langgehegten Wunsches in Erfüllung zu bringen, damit wir nicht eines Dampfbaades wegen in eine andere Stadt fahren müssen.

Geehrte Versammlung! Es ist jetzt ihrem Ermessen anheimgestellt, ob Sie in Erwägung der Ihnen vorgebrachten Motive, sich überhaupt für den Bau eines Dampf- und Wannenbades entschließen, in welchem Falle wir ersuchen, Propositionen zu stellen, auf welcher Art das Aktien-Kapital zu sichern wäre. Ferner ob der Bau auf städtischem oder auf den Ihnen projektirten Grund dem Hause des Herrn Ludwig Cibaron auf der Temes-Zeile, für welchen er fl. 6000 beansprucht, gebaut werden soll. Wie Ihnen bemerkt, erleidet das projektirte Aktien-Kapital in diesem Falle keine Aenderung, da nach vorliegenden Kosten-Uberschlägen

Wir unbekannt.

Der Gatte erhebt sich und redet die Eintretende an.

Was wünschen Sie?

„Ach! Verzeihung, meine Herrschaften,“ sagt Madame Levy, „ich sehe, daß ich mich in der Etage geirrt habe, aber vielleicht wird Ihnen dies Glück bringen . . . Alles beruht nur auf Zufall! Hier habe ich einen prächtigen Mantel, der ausgespielt wird, das Los zu 5 Franks . . . Madame werden wohl ein oder zwei davon nehmen. Die Ziehung findet morgen statt.“

Oh! Ich bitte Dich darum, mein Freund, sagte die niedliche Frau mit einschmeichelnder Geberde. Hier sind 10 Franks, erwiderte der Bureauchef, geben Sie mir zwei Lose.

Drei Tage später kam die Tröblerin zur selben Stunde wieder mit einer Schachtel in der Hand.

„Madame,“ schrie sie freudig, „die Nummer 127 ist gezogen worden . . . Sie haben gewonnen!“

Und sie entfaltete das prächtige Kleidungsstück.

Nur Du, sagte die Madame zu ihrem Gatten, nur Du kannst ein solches Glück haben!

FEUILLETON.

Das glückliche Loos.

Von Aurelin Scholl.

Autorisirte Uebersetzung von Gisella Wertheimer.

Ein tüchtiger Bureauchef im Ministerium von . . . bezog jährlich ein Gehalt von 6000 Franks. Er hatte die Tochter eines Kaufmanns der Rue Vivienne geheirathet, die ihm 40,000 Franks Mitgift zubrachte.

Die junge Frau, hübsch und kokett, bemerkte bald den Einfluß, den sie auf ihren bereits alternden Gatten ausübte; sie machte sich das zu Nuge und begann damit, ihn zu veranlassen, vorerst eine Wohnung zu miethen; dann wurde die Einrichtung erneuert. Eine Köchin ersetzte hierauf die alte Magd, und eine niedliche Kammerzofe vervollständigte das Personal.

Madame begann für die Donnerstage einen Jour festzusetzen: Diners zu fünf bis sechs Gedecken, an dem abwechselnd bekannte Künstler oder reiche Borsianer theilnahmen.

Der Haushalt schien dem Gatten ein wenig kostspielig, aber Madame gab ihm zu verstehen,

auf den Bau	fl. 12.000
auf die gänzliche Einrichtung	fl. 10.000
auf den Ankauf	fl. 6.000
für Disposition	fl. 2.000
Zusammen	fl. 30.000

entfallen, welche Summe sich im Wege der Konkurrenz noch reduzieren dürfte.

Nachdem wir nun, geehrte Versammlung, das Zustandekommen dieses Unternehmens bis heute nicht ermöglichten, sehen wir uns zu unserem Bedauern veranlaßt, die Konsequenzen zu ziehen und von der Gründung dieses Unternehmens zurückzutreten.

Zu diesem Berichte, welcher wahrlich ein düsteres Bild unserer Verhältnisse entrollt, ergriff Herr Dr. Pártos das Wort, indem er bat, das Komité möge ausharren, und ihr begonnenes Werk zu Ende führen. Die Versammlung sprach sich auch einstimmig für den Bau auf den Cibaron'schen Hausplatz aus.

Herr Dr. Jakob Klein ergriff nun das Wort, indem er in geradezu zündender Weise das Komité ersuchte, das Projekt nicht aufzugeben und ermähnte bei Subskription der Aktien etwas mehr Mühe zu entfalten und sprach seine Ueberzeugung aus, daß nur die flane Art, wie die Subskription begonnen wurde, ein solches Resultat herbeiführt hat.

Gegenüber dieser so warmen Anregung konnte das Gründer-Komité nicht weiter auf seinen Rücktritt beharren und erklärte der Vorsitzende, daß das Komité sich auf 30 Mitglieder ergänzen wird, um das Projekt zu popularisieren, wenn das gelingt, wird das erweiterte Gründer-Komité eine neuerliche Subskription eröffnen. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung. Ob es nun gelingen wird, das wird die Zukunft lehren.

Aber nicht nur der Bürgerschaft obliegt es, hier thatkräftig mitzutun, sondern auch die Stadtkommune als solche hat die moralische Verpflichtung, diesen skandalösen, und einem ordentlichen Gemeinwesen nicht nur zum Schaden, sondern auch noch zur Schandegereichen Bades-Misère einmal der Lösung näher zu bringen.

Seit Jahren ist unsere Stadtverwaltung bestrebt, den Fortschritten zu huldigen, auf verschiedenen Gebieten unseres öffentlichen Lebens Verbesserungen einzuführen und bestehenden Uebelständen abzuwehren.

Unsere städtischen Rechnungsabschlüsse weisen bedeutende Summen aus, welche im Laufe der letzten Jahre solchen öffentlichen Zwecken dienstbar gemacht wurden; nur an diesen wunden Punkt unseres Stadtkörpers hat man sich bisher noch nicht herangewagt, und doch halten wir es für eine der obersten Pflichten unserer Stadtverwaltung dafür mitzuzorgen, daß hier endlich etwas geschehe; und dies umsomehr, als als die Möglichkeit hiezu nun bereits geboten erscheint.

§ 16.

Lugos, 2. Juni.

Gestern ist das Abgeordnetenhaus daran gegangen, seinerseits das monumentale Werk endgiltig zu beenden, als welches sich die radikale, moderne Reform unseres Strafverfahrens darstellt. Nachdem das Gesetz über den Strafprozeß selbst geschaffen und in den jüngsten Tagen auch der Entwurf des Gesetzes über die Geschwornengerichte angenommen worden, erübrigt nur noch die Schaffung des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung, damit die Reform ins Leben treten könne. Heute wäre es wohl schon zumindest überflüssig, auch nur ein Wort über die Vortheile zu verlieren, welche das Land von diesem neuen Gesetze erwartet, welche ihm hier gesichert werden. Die Legislative, die Wissenschaft und alle sonst beteiligten Kreise haben dies wiederholt anerkannt und gewiß würde diese ungetheilte Anerkennung auch dem

Entwurfe des Einführungsgesetzes, der ja vom selben Geiste durchdrungen, von denselben Intentionen getragen ist, zutheil geworden sein, wenn nicht gegen den § 16 in letzter Stunde Bedenken aufgetaucht wären, Bedenken, um unsere bisher so hoch gehaltene Pressefreiheit.

Das zweite Alinea des § 16 besagt nämlich: „Die im Wege der Presse begangene, nach den §§ 259 und 261 des G.-A. V.: 1878 (Strafgesetz) zu bestrafende Verleumdung und Ehrenbeleidigung, insofern diese nicht gegen die in den §§ 262 und 461 des G.-A. V.: 1878 bezeichneten Personen begangen wurde, wenn auch die Verleumdung und Ehrenbeleidigung sich nicht auf die Ausübung des öffentlichen Berufs der Verletzten bezieht.“ Um den Umfang dieser Bestimmung genau erwägen zu können, müssen wir den Inhalt der bezogenen Paragraphen des Strafgesetzes kennen. Diese lauten:

§ 259. Mit Gefängniß bis zu einem Jahre und mit einer Geldstrafe bis tausend Gulden ist die Verleumdung zu bestrafen: wenn der Verleumder seine Behauptung durch der Druckschrift oder durch eine öffentlich ausgestellte Abbildung veröffentlicht oder verbreitet hat.

§ 261. Wer gegen einen Andern sich eines beschimpfenden Ausdrucks bedient, oder eine beschimpfende Handlung begeht, der begeht — insofern nicht der Fall des § 258 (Verleumdung) vorliegt — das Vergehen der Ehrenbeleidigung und ist . . . wenn er den beschimpfenden Ausdruck in der im § 259 bezeichneten Weise veröffentlicht oder verbreitet hat, mit Gefängniß bis zu drei Monaten und mit einer Geldstrafe bis zu fünfhundert Gulden zu bestrafen . . .

§ 262. Die öffentliche Verleumdung oder Ehrenbeleidigung, welche gegen die durch das Gesetz geschaffenen Korporationen, Behörden, oder deren Deputationen, Mitglieder begangen wird, ist mit Gefängniß bis zu einem Jahre und mit einer Geldstrafe bis 2000 fl. zu bestrafen.

§ 461. Als öffentliche Beamte sind jene zu betrachten, die kraft ihres Amtes, ihres Dienstes oder ihrer speziellen Betrauung verpflichtet sind, die behördlichen Aenden der staatlichen Verwaltung oder Rechtspflege, eines Munizipiums oder einer Gemeinde zu versehen, sowie auch jene, die bei den durch den Staat, ein Munizipium oder eine Gemeinde unmittelbar verwalteten öffentlichen Institutionen, bei solchen Spitälern, Irrenanstalten als Inspektoren, Aerzte, Beamte oder Diener angestellt sind. Die königlich öffentlichen Notare werden ebenfalls als öffentliche Beamte betrachtet.

Nicht unter Alinea 2 des § 16 fallen und in den ausschließlichen Wirkungskreis der Geschworenengerichte gehören:

a) die im Wege von Druckforten gegen öffentliche Beamte (§ 461 G.-A. V.: 1878) oder gegen die im § 262 des G.-A. V.: 1878 aufgezählten Korporationen, Behörden oder deren Deputationen und Mitglieder begangene Verleumdung und Ehrenbeleidigung, selbst wenn sich die Verleumdung und Ehrenbeleidigung nicht auf die Ausübung des öffentlichen Berufes des Verletzten bezieht;

b) die im Wege von Druckforten gegen Geistliche, Advokaten, Aerzte, Ingenieure, Professoren und Lehrer, gegen Direktoren und Aufsichtsraths-Mitglieder von zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, und gegen Präsidenten, Ausschufsmitglieder oder Funktionäre von unter behördlicher Kontrolle stehenden Vereinen und Anstalten begangene Verleumdung und Ehrenbeleidigung, insofern sich die Verleumdung oder Ehrenbeleidigung auf diese ihre Eigenschaft, beziehungsweise auf die Ausübung ihres Berufes bezieht;

c) die im Wege von Druckforten begangene Verleumdung oder Ehrenbeleidigung gegen die im § 262 des G.-A. V.: 1878 nicht aufgezählten, öffentlichen Aufträgen nachkommenen Personen, insofern die Verleumdung oder Ehrenbeleidigung sich auf ihren öffentlichen Auftrag, oder auf ihren öffentlichen Dienst bezieht.

Mit ungewöhnlicher Behemenz begann der Ansturm im Abgeordnetenhaus gegen den inkriminirten Paragraphen. Sämmtliche Parteien haben ihre Redner (pro und contra) ins Treffen geführt und dürfte dieser Kampf um die Pressefreiheit sich auf Wochen hinausziehen, indem die äußerste Linke auch mit Obstruktion, nach österreicher Manier, droht.

Tagesneuigkeiten.

Tageskalender.

6. Juni.

Liebertafel des „Lugoser Gewerbe-Lieberkranz“ im „Concordia“-Garten.

Amts-Visitation. Am verflossenen Montag visitirte Vizegespan Béla v. Litske unter Assistenz des Komitats-Oberbuchhalters Georg Kobilás das Magistratsamt in Karánszbes, wobei die beste Ordnung vorgefunden wurde.

Feldmarschall-Lieutenant Schrammel — verunglückt. Der Honvéd-Distrikts-Kommandant Feldmarschall-Lieutenant Emil Schrammel wurde gestern Nachmittags, mit verrenktem Fuß auf einem Bauernwagen gebettet, nach Lugos in das Hotel „König von Ungarn“ gebracht. Als bald erschienen die Herren Stabsarzt Dr. Pász und Regimentsarzt Dr. Klein, welche den verunglückten General einen Verband anlegten und außer Gefahr brachten. Der General war in Begleitung der Distrikts-Stabsoffiziere auf einem taktischen Uebungsritt begriffen. Gestern Mittags, als die Kavalkade die Gemeinde Veremes (Bogsauer Stuhlbezirk) passirt, stieg der General vom Pferde, um einen Graben zu übersezen, wobei er stürzte und sich eine Sehnen-Verrenkung zuzog. Die bestürzte Umgebung des Generals requirirte sofort einen Wagen, mittelst welchem der General hierher befördert wurde. Viel bemerkt wurde, daß man den verletzten General beinahe zwei Stunden in der Hotel-Einfahrt liegen ließ, bis man in irgend einer Kaserne eine Tragbahre auftrieb, mit welcher der Verunglückte in das Zimmer gebracht wurde. Noch am Abend wurde um einen Salonwagen nach Szegedin telegraphirt, in welchem der General heute Vormittags halb 12 Uhr nach Szegedin, seinem Domizil, befördert wurde. — Der Unfall des so beliebten Generals erregt allseits die größte Theilnahme.

Städtische Generalversammlung. Am 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr, hält die Stadtrepräsentanz eine Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters pro I. Quartal des Jahres 1897. — Bericht der Kontrirungs-Kommission. — Dankschrift Sr. bischöfl. Gnaden Herrn Dr. Demeter Radu für die bewiesene Theilnahme anlässlich seines Empfanges. — Städt. Schlußrechnungen pro 1896. — Bau der Wirthschaftsbrücke. — Ankauf eines Territoriums für den Bau des Justizpalais. — Bestimmung des Gemeinde-Wege-Reges. — Gesuch des Gavrilá Freuz und Konforten um einer Abfchungs-Erklärung. — Unterstützung des Budapestter Universitäts-Vereines „Mensa academica“. — Gesuch des Demeter Ghyrgheviß betreff Zahlung der Asphalt-Gebühren. — Abschreibung von uneinbringlicher Forderungen. — Gesuche um Unterstützung. — Abschreibung von mehreren Nothstands-Gebühren. — Wahl eines Mitgliedes von Seite der Stadt für den Komitats-Wirthschafts-Verein. — Abschreibung von mehreren uneinbringbaren Spitalspesen. — Gesuch des Senators Simon Popék um Urlaub.

Hochwasser in der Voldurer Herrschaft. In der Herrschaft des Großgrundbesizers Herrn Ph. Eckstein stehen gegenwärtig 300 Joch Ackerfeld unter Wasser. Diese Inundirung ist diesmal keiner Elementarkatastrophe zuzuschreiben, sondern wurde, wie die Interessenten behaupten, durch die dort im Zuge befindlichen Erdarbeiten der Südostbahn verursacht, indem die von Herrn Eckstein errichteten Schutzdämme

zu einem kritischen Zeitpunkt abgetragen wurden. Herr Eckstein verlangt nun von der Bauunternehmung Schadenersatz und wird zur Konstatierung des Thatbestandes die politische Behörde eine Kommission nach Boldur ernennen. — Heute begab sich eine kombinierte Gerichtskommission, bestehend aus Gerichtsrath Wigh und den Fach-Experten Ackerbauschuldirektor Nagy und Gutsverwalter Németh, nach der Eckstein'schen Besitzung, um den verursachten Schaden festzustellen.

Ein scheidender Offizier. Herr Oberlieutenant Sigmund Kámenyi wurde im Rahmen des eigenen Regiments nach Orsova transferirt. Das Scheiden dieses Offiziers, der sich während seines Hierseins die besten Sympathien zu erwerben wußte, wird allseits mit Bedauern bemerkt.

Fahnenweihe in Buziás. Die Fahnenweihe des Buziás'er Veteranen-Vereines wird nicht, wie berichtet, am Pfingstsonntag, sondern Pfingstmontag vor sich gehen. Deshalb werden die Gäste schon am Pfingstsonntag, der Tag der Vorfeier, gerne gesehen.

Todesfälle. Am 30. v. M. ist in Budapest Frau Jakob Kovács, eine ob ihren Frauentugenden geachtete Dame im Alter von 60 Jahren verschieden. In der Verstorbenen betrauern die Gavosdiaer Grundbesitzer Alexander und Moriz Kovács ihre Mutter. — Der Kreisnotar Eugen Mayr ist am 28. v. M. in Dognácska gestorben.

Moderne Bauart. Der Hausbesitzer in der Bonnagasse, Herr Anton Schiefler, bemerkte dieser Tage mit Schrecken, daß Fußboden und Thürböcke seines Hauses, ein zweijähriger Neubau, in Fäulniß übergehen. Wie dann konstatiert wurde, hat der Erbauer des Hauses, Maurermeister Bongráh, die Unterlage des Hauses anstatt mit trockenem Sand mit feuchtem Erdreich ausgefüllt. Der Hausbesitzer erleidet dadurch einen empfindlichen Schaden. Dieses Vorkommniß soll Anderen zur Lehre gereichen.

Selbstmordversuch einer Frau. Einen großen Zusammenlauf verursachte verflorenen Sonntag ein aufregender Vorfall, der sich am rechtsseitigen Brückenkopf zutrug. Die Gattin des Hausbesizers und Stadtrepräsentanten Karl Janosits wurde von dem Polizeikorporal Sinn in den Moment erhascht, als sie sich über das Brückengeländer in die Fluthen stürzen wollte. Die Frau wollte mit aller Gewalt ihr Vorhaben ausführen, doch ließ der brave Polizist nicht locker und zog die Frau, deren Oberkörper bereits über das Wasser ragte, auf festen Boden. Nach dem Motiv der That befragt, deponirte die Frau, daß sie, um den Mißhandlungen ihres undankbaren Pflege Sohnes zu entgehen, keinen anderen Ausweg als den Tod wußte.

Der Wiener Männergesangsverein veranstaltet, wie bereits gemeldet, für die Pfingstfeiertage eine Sängerschaft nach Buziás. Von Buziás werden die Sänger, zirka 150 an der Zahl, mittelst Separatschiff nach Orsova einen Abstecher nach Herkulesbad unternehmen. Die Gesangsvereine Südbungarns erhielten von der Generalpachtung Herkulesbad eine Einladung, an dem Empfange dieses hervorragenden Sängers-Vereines der Gegenwart theilzunehmen. Das Programm, welches noch nicht endgiltig festgesetzt ist, lautet in seinem Umrisse folgendermaßen: Ankunft des Vereines am 6. Juni um 9 Uhr Vormittags in Herkulesbad und wird am Bahnhof von einer Massendeputation, an welcher die Präsidenten der Südbungarischen Gesangsvereine theilnehmen, und einer Militär-Musikkapelle, empfangen. Nach der Einfahrt ins Bad, Vereinigung zu einem Frühstücken und diverse Ausflüge. Um 2 Uhr Mittags Banket; um halb 8 Uhr Abends Kommerz mit Tanz-Unterhaltung.

Ein akademischer Maler in Lugos. Seit gestern weilt in unserer Stadt der junge, sympathische Künstler Karl Jakobovits, welcher seine akademischen Studien in Wien erst kürzlich absolvirte und mit seinem in Karánsebes gefertigten Delporträt des Bürgermeisters Konstantin Burdia einen Beweis sorgfältigen Studiums und entschiedener künstlerischer Begabung bietet. In dem Schaufenster des Juweliers Schönberger prangt eine nach Photographie angefertigte Crayon-Zeichnung des Stadthauptmannes Dragomir, welche die Augen der Passanten fesselt. Wir fügen noch hinzu, daß sich Herr Karl Jakobovits einige Wochen in Lugos aufhalten wird und Aufträge auf Delporträts und Crayon-Zeichnungen unter bescheidenen Bedingungen zur Ausführung übernimmt. Diesbezügliche Aufträge sind bei Herrn Juwelier Schönberger abzugeben.

Aus ärztlichen Kreisen. Dr. Sigmund Pavaas wird die badeärztliche Praxis in Buziás am 15. Juni aufnehmen. Wohnung: Molitoris'sches Haus, vis-à-vis dem Kurpark. Ordination: Vormittag von 9—12 Uhr, Nachmittag von 3—5 Uhr.

Gendarmerie und Bürgerschaft. Gestern fand vor den Schranken des Karánsebeser Strafgerichtes eine Schlußverhandlung statt, deren Verlauf auf das Gebahren einzelner Gendarmen ein grolles Streiflicht wirft. Der Gendarmerie-Patronillenföhre in Berzáßka lebte mit der dortigen Gemeindevorsteherin, dem Feuerwehrrkommandanten und vielen Bürgern in Fehde, als deren Hauptursache die Unverträglichkeit der Frau des Gendarmen betrachtet wurde. Dieses Krähwinkel-Geplänkel privater Natur, benötigte dann der Ermittler der Gendarmerie, um der Bewohnerschaft seine Amtsgewalt fühlen zu lassen, was die Honoratioren von Berzáßka dermaßen in Harnisch brachte, daß sie sich zu beleidigenden Aeußerungen wider die Gendarmerie hinreißen ließen. Hievon machte der Patronillenföhre die Anzeige bei dem Orsovaer Flügelkommando, welches einen Offizier zur Vornahme der Untersuchung nach Berzáßka entsendete. Die Folge dieser Untersuchung war, daß die Berzáßkaer Honoratioren der Verleumdung angeklagt wurden, worüber gestern die Verhandlung stattfand. Nach der Vertheidigung des Advokaten Coriolan Bredicean, der darauf hinwies, daß der Patronillenföhre die Bürgerliste durch seine Chitanen provozirte, wurden die Herren Honoratioren von Berzáßka zu geringen Geldstrafen verurtheilt.

Zuckerverttheuerung in Sicht. Wegen regnerischer Witterung ist der Stand der Zuckerrübe allgemein schlechter, infolge dessen Zucker um 1½ fl. gestiegen ist; seit einigen Tagen wurde sogar der Verkauf von sämtlichen Raffinerien eingestellt, woraus man schließt, daß die Preise dieses Artikels noch höher gehen werden.

Zumminifirung gegen die Schweineseuche. Seit einigen Monaten werden Versuche angestellt, einem Impfstoff aufzufinden, welcher das Borstenvieh gegen die verheerende Schweineseuche schützen würde. Vor kurzem hat nun Baron Béla Nyáry über seine, in dieser Beziehung angestellten Experimente dem Ackerbauminister Bericht erstattet. Demnach müßten von den, an der Schweineseuche erkrankten Thieren einige geschachtet, ihr Blut in sorgfältig gereinigten Glaszylindern aufgefangen und 7—8 Stunden lang an einem kühlen Orte aufbewahrt werden. Hierauf wird die im Gefäße entstehende Säure behutsam abgefordert und unter die Haut der inneren Seite des Schenkels der Thiere eingespritzt. Aelteren Thieren kann der ganze Inhalt einer Pravassprige eingemipft werden, für junge Thiere genügt der halbe Inhalt. Nach der Impfung werden die Thiere einige Tage lang mit weichem Futter gefüttert. Ist die Säure zu

wenig, kann sie durch Beimischung eines Vierteltheiles destillirten Wassers vermehrt werden. Baron Nyáry behauptet, daß die Hälfte der bereits erkrankten Thiere in Folge dieser Behandlung die Gesundheit wiedererlangt habe, die in gesundem Zustande geimpften Thiere aber erweisen sich später als immun.

Rasche Beförderung leicht verderblicher Güter im Export nach dem Auslande. Laut einer Mittheilung der Direktion der k. u. n. ungarischen Staatsbahnen, hat dieselbe im Interesse der thunlichst raschen Beförderung von nach dem Auslande bestimmten Sendungen von Butter, Eier, frischem Fleisch, Geflügel, Gemüse (frisches), Mineralwasser (in den Wintermonaten), frischem Obst und Wildpret, ihre Stationen mit einer Zusammenstellung versehen, aus welcher die für die beschleunigte Beförderung derartiger Güter geeigneten Zugverbindungen und Anschlüsse zu entnehmen sind. Diese Zusammenstellung umfaßt die günstigsten Zugverbindungen nach Nord- und Süddeutschland, weiters nach Belgien, den Niederlanden, der Schweiz und Frankreich. Demnach können sich die interessirten Firmen auf den Stationen mit Zuhilfenahme dieser Zusammenstellung leicht orientiren, wann, zu welchem Zuge und über welche Route die Sendungen aufgegeben werden müssen, um die kürzeste Beförderungsfrist zu erreichen.

Eine amerikanische Wette. Es ist bekannt, daß die Yankee's ohne Ausnahme von heftiger Leidenschaft für das Wetten befeelt sind. Man wettet auf Pferde, auf Hunde, auf Boger, Eisenbahnen und Dampfschiffe, man wettet, wenn sich zwei Jungen auf der Straße prügeln, wenn ein „Mayor“ oder ein Präsident gewählt wird, kurz, bei allen Gelegenheiten und wo nur das Wort „bet?“ ausgesprochen wird, fliegen alle Hände sofort in die Taschen, und die festgesetzte Summe wandelt einsteilen in der Hand eines Vertrauensmannes. Diese Leidenschaft hat mehrere biedere Chicagoer Bürger während der letzten Sonnenfinsterniß je 10 Dollars oder mehr gekostet — bis auf einen Fremden aus New-York, der nicht allein seine Dollars rettete, sondern weiteren Verlusten Anderer vorbeugte. Die Sache ging folgendermaßen zu: Auf eine Gruppe nach dem Himmel schauender Herren tritt ein Mann, mischt sich unter sie und blickt ebenfalls ein Auge zukneifend, nach der sich verfinsternenden Sonne. „Schade, daß man keine geschwarzten Gläser zur Hand hat, es ist unmöglich die Sonne zu sehen,“ bemerkten einige Herren. „Nicht nöthig,“ ruft der Neuangekommene, „wenn man das rechte Auge zukneift, kann man mit dem linken nubehindert beobachten.“ „Unfinn!“ tönt es von allen Seiten. „Unfinn? Well! — ich wette zehn Dollars, daß ich mit meinem linken Auge in die Sonne sehe, bis Jemand hundert zählt!“ „Angenommen!“ Zehn Hände strecken sich aus und im nächsten Augenblick hält einer der Herren, es ist der New-Yorker Fremde, als Vertrauensmann 100 Dollars in seiner Hand. Er beginnt zu zählen, der Wettende kneift das rechte Auge zu und schaut in die Sonne, während es ihm die Anderen mit thränenden Augen vergeblich nachzuthun versuchen. Schon ist der Zählende bis vierzig gelangt als er plötzlich schweigt, das Geld rasch in die Tasche steckt und dem „Astro-nom“ eine gewaltige Ohrspeige gibt. Bevor sich die Herren noch von ihrem Schreck erholen können, ist der Geohrseigte — seine eigenen zehn Dollars im Stiche lassend — geflohen und verschwindet um die nächste Straßenecke. „Meine Herren,“ sagt der Vertrauensmann, indem er die Gelder zurückgibt, „hier, Ihr Geld ist gerettet. Sie wissen, ich bin von New-York und bin Arzt; Sie dürfen mir also glauben, wenn ich Ihnen versichere: der Kerl hatte bei Gott ein — Glasauge!“

Pályázati hirdetmény.

A lemondás folytán megüresedett bozovicsi községi jegyzői állásra ezennel pályázatot hirdetek.

A választást folyó év június hó 5-ének d. e. 10 órájára ezennel kitűzöm és Bozovics község házában fogom megtartani.

Felhívom ennél fogva a pályázni ohajtokat, hogy az 1883. évi I. t.-c. 6. §-ában előirt szabályszerű képesítést és a román illetve német nyelvbeni jártasságot igazoló okmányokkal felszerelt folyamodványokat folyó év június hó 4-ének d. u. 5 óráig hozzám annyival is inkább megküldjék, mert a később érkező folyamodványokat tekintetbe venni nem fogom.

A községi jegyző javadalmazása:

Törzsfizetés	500 frt
Irodaszolga-béreltalány	72 "
Iroda-átalány	60 "
Napidij-átalány	40 "
Tűzifa-átalány	42 "
Irnoktartási átalány	240 frt
Szabad lakás.	

Magánmunkálatokért szabályrendeletileg megállapított díjak.

Kelt Bozovicson, 1897. május hó 14-én.

Péczely,

3-3

h. főszolgabíró.



Specialitäten aus dem chemischen Laboratorium für Kosmetik

von **Dr. Robert Fischer**

Doctor der Chemie u. Kosmetiker.
Wien, I., Habsburgerg. 4,
2. Stock.

Haarvertilgungsmittel (Epilatoire)

Haare im Gesichte, an den Händen, Armen etc. werden auf chemischem Wege mittelst Epilatoire vertilgt. Die Prozedur ist einfach und schmerzlos, die Wirkung langsam, aber sicher. Epilatoire zerstört nämlich bei längerem Gebrauche die Haarwurzeln vollständig und verhindert den Nachwuchs sicher. Bei Nichterfolg Betrag retour.

Preise der Specialitäten:

Haarvertilgungsmittel (Epilatoire) zur gänzlichen Vertilgung der Haare und Verhinderung des Nachwuchses, 1 kleines Flacon fl. 5.—
ditto. 1 großes Flacon fl. 10.—

Teint-Pasta zur sofortigen Entfernung der Haare im Gesichte, an den Armen etc. per Stück fl. 1.—

Sommersprossen-Crème, 1 Tiegel . fl. 2.—

Ozon, im Wasser suspendirt, 1 Flacon (halbe Liter) fl. 1.25

Blondwasser (Blondeur) 1 Flacon (halbe Liter) fl. 3.—

„Fo“ Haarfarbstoff, 1 Carton Blond bis Schwarz zu fl. 1.20
bis fl. 3.— und fl. 5.—

Poudre-Email, Tagespuder, 3 Nuancen, 1 Carton mit Rouge fl. 3.—, ohne Rouge . fl. 2.—

Gesichts-Massage-Apparat in elegantester Ausführung fl. 6.—

Gesichts-Massage-Crème, 1 Tiegel . fl. 1.—

Mittel gegen rote Nasen, 1 Carton . fl. 2.—

Kosmetischer Quarzsand zur Vertreibung der Mitehen . fl. 1.50

Broschüren über Ozon und die Anwendung der einzelnen Specialitäten gratis und franco. — Atteste über die Unschädlichkeit der Präparate liegen zur Einsicht auf, ebenso Tausende von Dankschreiben aller Welt. — Auskünfte in allen kosmetischen Angelegenheiten gratis, auch brieflich.

Depots in Budapest: Apotheke Josef v. Török, Königsstraße, Gebr. Koller, „zum großen Christoph“.

Agram: E. Redlich, Stadtpotheke. Temesvár: Apoth. R. Jahner, „zur Mariabil“.

10-6

Eis-Verkauf

permanent bei

Géza Blau

D.-Lugos, Sct. Stefansgasse.

Abonnement

täglich 1 Kübel (10 Kilo) Eis franco ins Haus gestellt fl. 3.60 per Monat.

Einzelne Kübel Eis, auch ohne vorherige Bestellung, im Eisdepot oder auch vom Eisausführer à 13 kr. erhältlich.

Eiskästen

leihweise, gegen eine Leihgebühr von 1 fl. per Monat.

Neue Eiskästen

zu Originalpreisen, auch gegen Ratenzahlung. *—18

2466. sz. — tlkvi 1897.

Ärverési feltételek.

Timisiana takaré- és hitelintézet végrehajtatónak Kádár Györgye és Kádár szül. Adam Emilia bélinzi lakosok végrehajtást szenvedett elleni 240 frt 10 kr. tőke és jár. iránti végrehajtási ügyben.

1. Az 1897. évi július hó 24-ik napjának délelőtt 9 órakor Bélinz községhezánál megtartandó nyilvános árverésen árverés alá bocsájtatik a temesvári kir. törvényszék területén levő Bélinz község 555. számú telekjegyzőkvben foglalt 519 frtra becsült 1097—1098/a hrsz. 537. össz. sz. ház 600 ööl udvar és kert, 1989/a hrsz. 723 ööl és 2580/a hrsz. 1 hold szántóra ezennel elrendeltetik azzal, hogy a mennyiben a Kádár György jutalékára 619/97 sz. hirdetményel a f. é. június 21-ik napján kintűtött árverés megtartatnék, ezuttal csakis a fenti ingatlanságból Kádár szül. Adam Emiliát megillető 259 frt 50 kr-ra becsült fele rész lesz árverés alá bocsájtva, mely ingatlanság

519 frt illetve 259 frt 50 kr. becs- és kiáltási áron alól is el fog adatni.

2. Árverezni szándékozók tartoznak az ingatlan becsárának 10%-át vagyis 51 frt 90 kr. illetve 25 frt 95 kr. készpénzben vagy az 1881. évi 60. t.-czikben jelzett arfolyammal számított óvadékképes érték-papirban a kiküldött kezeihez letenni.

3. Vevő köteles a vételért három egyenlő részletben és pedig az elsőt az árverés jogerőre emelkedése napjától számítandó 30 alatt, a másodikat ugyanazon naptól számítandó 60 nap alatt és az utolsót ugyanazon naptól számítandó 90 nap alatt minden egyes vételári részlet után az árverés napjától számítandó 6% kamatokkal együtt az 1881. évi december 6-án kelt 39425. I. M. R. előirt módon a temes-rékasi kir. adóhivatal mint bírósági letétpénztárnál lefizetni.

4. Vevő köteles a vétel után járó kincstári illetéket fizetni.

Vevőnek a vételári bizonyítvány az 1881. évi 60. t.-cz. értelmében csak az esetben fog kiszolgáltatni, ha az idézett törvény 187. §-a szerint az árverés napjától számított 15 nap alatt utóajánlat nem léteztetett. Ehhez képest vevő az árverés jogerőre emelkedésekor illetve a fenti 15 nap lefolyása után azonnal a megvett ingatlan birtokába lép és annak hasznai és terhei ez időtől fogva őt illetik.

Ha az árverés alá bocsájtott ingatlan bérbe vagy hasznbérbe van adva, azon esetre az 1881. évi 60. t.-cz. 181. §-ban foglalt intézkedés szolgál irányadóul. A tulajdonjog bekebelezése csakis a vételár és annak kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.

A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének a kintűtött határidőben eleget nem tette, a megvett ingatlan az érdekeltek bármelyikének kérelmére az 1881. évi 60. t.-cz. 181. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsájtani és eladatni fog.

Kir. járásbírósg mint tlkvi hatóság Temes-Rékason, 1897. évi április hó 30-án.

Barakovich Kálmán,
kir. járásbíró.

Nr. 929. — 1897.

Szákuler Markt-Anzeige.

Der diesjährige Szákuler

Frohnleichnams - Jahrmarkt

wird am 14. Juni l. J. abgehalten werden.

Szákul, am 26. Mai 1897.

Die Gemeindevorsteherung.

Richters Anker-Pain-Expeller Liniment. Capsici compos.

Dieses berühmte Hausmittel hat die Probe der Zeit bestanden, denn es wird seit mehr als 27 Jahren als zuverlässige schmerzstillende Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen und Entzündungen angewendet und immer häufiger auch von den Ärzten zu Einreibungen verordnet. Der echte Anker-Pain-Expeller, vielfach auch Anker-Liniment genannt, ist kein Geheimmittel, sondern ein wahrhaft volkstümliches Hausmittel, das in keiner Familie fehlen sollte. Zum Preise von 40 kr., 70 kr. und 1 fl. vorrätig in fast allen Apotheken; Haupt-Depot bei Josef v. Török, Apotheker in Budapest.

Beim Einkauf sei man sehr vorsichtig, denn es giebt mehrere minderwertige Nachahmungen. Wer sich vor Schaden schützen will, der weise jede Flasche ohne die Schymarkte Anker und die Firma Richter als unecht zurück.

J. A. Richter & Co., f. u. i. Hoflieferanten, Budapest.

